

Hygieneschutzkonzept TSV Marktbergel 1900 e. V.

Stand: 09.06.2020

1. Organisatorisches

- Dem vorliegenden Hygieneschutzkonzept für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim TSV Marktbergel liegen die aktuellen, diesbezüglichen Regelungen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration zugrunde. Es wird bei Bedarf fort laufend aktualisiert.
- Durch **Vereinsmailings, Unterweisungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website www.tsvmarktbergel.de** und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass sich alle Mitglieder über dieses Hygienekonzept und die Inhalte laufend informieren können.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult. Evtl. Aktualisierungen werden sofort nach Bekanntwerden mitgeteilt.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis. Lt. dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat der Betreiber einer Sportanlage (Indoor und Outdoor) die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sport-/Trainingsgeräten, zu gewährleisten.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die generelle Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Der Sportbetrieb ist so zu organisieren, dass kein Wartebereich entsteht. D.h. die Sportanlagen des TSV sind nach dem Training zügig zu verlassen und vor dem Training möglichst zeitnah zu betreten.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) **ist untersagt**.
- **Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten und keinen Nachweis einer Nichtinfektion vorweisen können, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- **Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.**
- Hochrisikogruppen wird vor der Teilnahme am Sportbetrieb eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt empfohlen.
- Beim Betreten der Sportanlage sind die Hände mittels der bereitgestellten Spender zu desinfizieren.
- Die Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend häufig die Hände zu waschen oder zwischendurch durch selbst mitgebrachtes Desinfektionsmittel zu desinfizieren.**



- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach der Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert. Desinfektionsmittel und Papierhandtücher stehen dazu bereit. Die Papierhandtücher sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. **Nach Nutzung der WC-Anlage ist diese direkt vom Nutzer mit den bereitstehenden Mitteln zu desinfizieren.** Der Nutzer informiert zusätzlich den Übungsleiter, die wiederum informieren dann den 1. Vorstand, damit ggf. der Reinigungsmodus angeglichen werden kann.
- Eine professionelle Reinigung der Laufwege (Indoor), Sanitäranlagen und Kontaktflächen erfolgt mehrmals wöchentlich durch eine Spezialfirma.
- Die Trainingsgruppen bestehen nach Möglichkeit immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes dokumentiert und nach vier Wochen vernichtet. Auch der Trainer/Übungsleiter betreut stets eine feste Trainingsgruppe. Die Übungsleiter verantworten die max. Teilnehmerzahl und den festen Teilnehmerkreis. Es ist möglichst ein fester Teilnehmerstamm zu bilden.
- Die Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe von max. 20 Personen (inkl. Übungsleiter/Trainer).**
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, so dass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Trainieren zwei Gruppen in der Halle **muss** der Trennvorhang geschlossen bleiben.
- Die **Trainingspausen** werden vorzugsweise auf der jeweiligen individuellen Trainingsfläche verbracht. Werden andere Flächen (Bänke) genutzt, sind diese im Anschluss an das Training mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.
- **Geräteräume** werden nach Möglichkeit nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Es gilt in jedem Fall die **Maskenpflicht**.
- Die Mitglieder und Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass weiterhin auf **Fahrgemeinschaften zu verzichten** ist. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung. In Privatautos dürfen nur Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstands zusammen fahren.
- Während der Trainings- und Sparteinheiten (inkl. Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.



3. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) **ist untersagt**.
- **Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten und keinen Nachweis einer Nichtinfektion vorlegen können, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- **Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.**
- Hochrisikogruppen wird vor der Teilnahme am Sportbetrieb eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt empfohlen.
- Auch vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Beim Betreten der Sportanlage sind die Hände mittels der bereitgestellten Spender zu desinfizieren.

4. Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch klare Ansagen und ggf. **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **namentlich dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund sollten die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten werden.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen beim TSV Marktbergel ausgeübten Sportarten grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich die Sanitäreinrichtungen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung. **Nach Nutzung sind diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren**. Die Nutzer informieren zusätzlich die Übungsleiter/Trainer, die wiederum informieren den 1. Vorstand, damit ggf. der Reinigungsmodus angeglichen werden kann.
- Zur Verletzungsprophylaxe wird die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die **unmittelbare Abreise** der Mitglieder.



5. Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird **pro Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **namentlich dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund sollten die Trainingsgruppen auch immer möglichst gleich gehalten werden.
- Unsere Indoor-Sportanlagen werden im Trainingsbetrieb spätestens **alle 60 Minuten so gelüftet (mindestens 10-15 Minuten)**, dass ein vollständiger Austausch mit Frischluft stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen (Fenster, Türen und Lüftungsanlage) verwendet. Bei zwei aufeinander folgenden Gruppen, hört die erste Gruppe deshalb 10 Minuten früher mit dem Training auf, die zweite startet 10 Minuten später mit dem Training. Sodass in jedem Fall ausreichend Zeit für die Lüftung bleibt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht**.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich die Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung. **Nach Nutzung sind diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren**. Die Nutzer informieren zusätzlich die Übungsleiter/Trainer, die wiederum informieren den 1. Vorstand, damit ggf. der Reinigungsmodus angeglichen werden kann.
- Zur Verletzungsprophylaxe wird die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die **unmittelbare Abreise** der Mitglieder.

6. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden **nur im Freien** und kontaktlos ausgetragen.
- Wettkämpfe werden **nur in kontaktlosen Sportarten** durchgeführt.
- Pro Wettkampf werden **maximal 20 Personen** zugelassen.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.

Marktbergel, den 09.06.2020



Stephan Voss,
1. Vorsitzender TSV Marktbergel

